



Einwohnergemeinde
Bürgergemeinde
Erschwil

Schulstrasse 21
4228 Erschwil
Tel. 061 781 31 91
Fax 061 783 90 43
verwaltung@erschwil.ch

Einladung zur

- **Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde**
 - **Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde**
-

Datum Montag, 14. Dezember 2015

Zeit 20.00 Uhr

Ort Schulhaus Kleinfeld, Vereins- und Versammlungszimmer, 2. Stock

Inhalt	Traktandenliste Einwohnergemeindeversammlung	2
	Traktandenliste Bürgergemeindeversammlung	7
	Besoldungsregulativ und Gebühren	10
	Budget 2016 EWG (Auszug)	11
	Budget 2016 BG (Auszug)	14

Die detaillierten Budgets können auf der Verwaltung verlangt oder aber heruntergeladen werden (www.erschwil.ch/Behörden und [Verwaltung/Gemeindeversammlung](http://www.erschwil.ch/Verwaltung/Gemeindeversammlung)).

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 6. Dezember 2015 während den Schalterzeiten auf, Montag - Mittwoch, Freitag 10.00 - 11.30 Uhr, Dienstag 19.00 - 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Parteiversammlungen:

CVP 09.12.2015 (Gemeindehaus, 1. Stock, 20.00 Uhr)
FdP 09.12.2015 (Hof Holbach, 19.30 Uhr)
SVP 08.12.2015 (Gemeindehaus, 1. Stock, 20.00 Uhr)

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

Traktanden

- 1. Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen**
- 2. Reglement Gebühren: Behörden und Verwaltung**
- 3. Projekte und Kredite im Zusammenhang mit dem Budget 2016**
- 4. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2016, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**
- 5. Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2015 wurde vom Gemeinderat am 24. August 2015 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Die Gemeindeversammlung nahm von der Abrechnung der abgeschlossenen Projekte Kenntnis
- Die Gemeindeversammlung genehmigte die Nachtragskredite der Investitionsrechnung.
- Die Gemeindeversammlung beschloss, den Verlust von Fr. 29'458.65 mit dem Eigenkapital zu verrechnen.
- Die Gemeindeversammlung genehmigte die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung 2014.
- Die Gemeindeversammlung genehmigte die Anpassung von §§10 und 14, zonengewichtete Fläche W2a 0.40 und W2b 0.45 mit Inkraftsetzung auf den 1.7.2015.

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates

1. Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit den Arbeiten des Budgets befunden, dass im Anhang (Gebühren) zum Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Begriff „Grabumrandung“ nicht mehr den Tatsachen entspricht. Insbesondere wird die Gebühr zuweilen fällig, bevor bei den Erdbestattungsgräbern die Umrandung erstellt wird.

Um Missverständnisse auszuräumen, beantragt der Gemeinderat eine Änderung. Neu soll die Gebühr „Friedhof/Grabplatzgebühr“ heissen.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung von Anhang 2: Gebühren, Begriff „Friedhof/Grabplatzgebühr“.

2. Reglement Gebühren: Behörden und Verwaltung

Der Kanton Solothurn hat ein neues Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG). Entsprechend sind neu die Gemeinden für die Verfahren von Anlassbewilligungen zuständig, womit die Gemeinden dafür eine eigene Rechtsgrundlage für Verfahren und Grundlage schaffen müssen.

Der Gemeinderat hat das Reglement „Gebühren Behörden und Verwaltung“, welches bis jetzt Gebühren der Verwaltung regelte und in der Kompetenz des Gemeinderates war, durch §6 „Anlassbewilligung gestützt auf §100 WAG“ ergänzt. Darin geregelt ist, wo und bis wann Gesuche einzureichen sind und dass für die Bewilligung der Gemeinderat zuständig ist.

Die Gebühren für die einzelnen Arten von Bewilligungen hat der Gemeinderat gemäss Vorschlag vom Verband Einwohnergemeinden Solothurn (VSEG) übernommen.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement Gebühren: Behörden und Verwaltung.

3. Projekte und Kredite im Zusammenhang mit dem Budget 2016

3.1 Projekt und Kredit Erschliessung St. Benedikt/Hofmattweg

Im Gebiet St. Benedikt hat eine Handänderung stattgefunden. Der Grundeigentümer plant eine grössere Anzahl Reihenhäuschen zu erstellen; ebenso stehen für weitere Parzellen Planungen im Raum. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sinnvoll ist, einen Antrag für Projekt und Kredit für die restliche Erschliessung der Gemeindeversammlung jetzt vorzulegen. Sollte kein konkretes Gesuch eingehen, würde das Bauvorhaben jedoch auf später verschoben. Ebenfalls ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Erschliessung vorgängig der privaten Bauvorhaben erstellt werden muss, weil befürchtet wird, dass die Kosten andernfalls um einiges höher zu stehen kommen.

Geplant ist die restliche Erschliessung Verkehr, Wasser und Abwasser für die vollständige Realisierung. Basierend auf den Kosten der Submission aus dem Jahr 2013 sind folgende Kosten und Erträge zu erwarten:

	Kosten	Perimeterbeiträge
Verkehr und Landerwerb	Fr. 270'000.00	Fr. 208'000.00
Wasser	Fr. 100'000.00	Fr. 70'000.00
Kanalisation, Meteorwasser	Fr. 180'000.00	Fr. 126'000.00

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Erschliessung St. Benedikt/Hofmattweg (Verkehr, Landerwerb, Wasser, Kanalisation) in der Höhe von Fr. 540'000.00.

3.2 Kredit Erschliessung Brühl Süd

Im Budget 2016 sind Tranchen für die Erschliessung Brühl Süd (Verkehr, Wasser, Abwasser) eingestellt. Aufgrund des Baufortschritts geht der Gemeinderat davon aus, dass ein Teil der Kosten erst im Rahmen der Rechnung 2016 entstehen resp. abgerechnet werden kann.

Im Budget 2016 sind für diese Erschliessung Fr. 100'000 für die Verkehrsererschliessung, Fr. 45'000 für die Wasser- und Fr. 10'000 für die Kanalisations- und Meteorwassererschliessung vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kredittranche in der Höhe von Fr. 155'000 für die Erschliessung Brühl Süd.

4. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2016, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Das Budget 2016 hat diverse Neuerungen, die hier kurz erläutert werden:

1. Die Einwohnergemeinden und Zweckverbände im Kanton Solothurn fahren ab 1.1.2016 nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2. Für die interessierten EinwohnerInnen ändert sich der Kontoplan, der neu mit vierstelligen Kontonummern operiert. Massgebliche Änderung ist die Abschreibungspraxis, wonach neu nicht mehr 8 % Restwert, sondern die Objekte gemäss ihrer Lebensdauer abgeschrieben werden. Das aktuelle Verwaltungsvermögen ist innert 10 Jahren vollständig abzuschreiben, wobei Gemeinden in Härtesituationen eine längere Frist beantragen können, was für Erschwil zutrifft. Ziel von HRM2 ist, dass Gemeinwesen vergleichbar werden.
2. Auf den 1.1.2016 tritt der Neue Finanzausgleich (NFA) in Kraft. Die Gemeinde Erschwil wird aufgrund der tiefen Steuerkraft und der geographisch-topografischen Lage im Vergleich zu den Vorjahren besser gestellt.
3. Im Zusammenhang mit der Einführung des NFA erfolgte auch eine Abkehr von der Subventionierung der Lehrbesoldung. Neu erhalten alle Schulträger Staatsbeiträge auf Basis der Schüler (Schülerpauschale). Diese sind insgesamt tiefer als die früheren Subventionen. Diese Schülerpauschalen unterscheiden sich je nach Stufe und beinhalten ebenfalls einen Anteil Schulleitungspauschale sowie spezielle Förderung. Die Staatsbeiträge werden direkt an den Schulträger ausbezahlt. Dies hat zur Folge, dass z.B. die Kreisschule Thierstein West der Gemeinde nur noch die Nettokosten in Rechnung stellen wird.

4.1 Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat legt ein Budget 2016 vor, welches in der Erfolgsrechnung bei Aufwendungen von Fr. 4'256'933 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 169'290.00 (im Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 26'237.00) abschliesst.

Neben tieferen Abschreibungen schlägt insbesondere der höhere Finanzausgleich von Fr. 912'400 (Vorjahr Fr. 502'200) zu Buche.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

- Die Wasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 129'850 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'850.00 ab. Die Wasserrechnung erfährt dahingehend eine Änderung, dass neu hier ebenfalls ein Konto Werterhalt eingeführt wurde.
- Die Abwasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 195'933 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 630.00 ab.
- Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 47'350 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'112.00 ab.

4.2 Investitionsrechnung

Vorgesehen sind Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 983'500, nach Abzug der Einnahmen verbleiben Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 479'500 (Vorjahr Fr. 445'000.00). Folgende Investitionen sind geplant:

- | | |
|---------------|--|
| Verkehr | <ul style="list-style-type: none">• Fr. 178'500: Beitrag an den Neubau der Langen Brücke (gebundene Ausgabe)• Fr. 270'000: Verkehr St. Benedikt/Hofmattweg• Fr. 100'000: Brühlweg Süd |
| Erschliessung | <ul style="list-style-type: none">• Fr. 100'000: Wasser St. Benedikt/Hofmattweg• Fr. 45'000 Wasser Brühl Süd• Fr. 50'000 Sanierung nach GEP• Fr. 180'000: Abwasser Hofmattweg/St. Benediktweg |
| Raumordnung | <ul style="list-style-type: none">• Fr. 30'000: Baulicher Unterhalt Bäche |

Finanzierungsnachweis:

Nettoinvestitionen	Fr.	479'500.00
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	- Fr.	169'290.00
Abschreibung altes Verwaltungsvermögen	- Fr.	236'400.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	- Fr.	11'962.50
<hr/>		
Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	61'847.50

Der Finanzierungsfehlbetrag kann mit eigenen Mitteln gedeckt werden.

4.3 Besoldungsregulativ, Teuerungszulage

Der Gemeinderat überweist das Besoldungsregulativ zur Genehmigung folgender Änderungen:

Beitrag an „Behördenessen“

Die Entschädigung für ein zweijährliches Essen in den Kommissionen soll von Fr. 50.00/Person auf Fr. 60.00/Person angehoben werden. Diese Entschädigung zählt auch für Gemeinderat und Schule.

Teuerungsausgleich

Der Gemeinderat schlägt vor, den Angestellten einen Teuerungsausgleich von 0.0 % zu gewähren.

4.4 Abgaben und Gebühren, Personalsteuer und Steuersatz

Sämtliche Gebühren bleiben unverändert. Ebenso soll der Steuersatz beibehalten werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Den Steuerfuss für natürliche Personen auf 137 % und für juristische Personen auf 128 % der ganzen Staatssteuer sowie die Personalsteuer auf Fr. 20.00 festzulegen.*
- 2. Die Gebühren und Abgaben in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.*
- 3. Die Teuerungszulage für die Angestellten auf 0.0% festzulegen und das Besoldungsregulativ zu genehmigen.*
- 4. Das Budget 2016 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 169'290 zu genehmigen.*
- 5. Das Budget für das Jahr 2016 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 983'500, Gesamteinnahmen von Fr. 504'000 und Nettoinvestitionen von Fr. 479'500 zu genehmigen.*

5. Verschiedenes

Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde

Traktanden

- 1. Genehmigung Voranschlag 2016 der Forstbetriebsgemeinschaft**
- 2. Voranschlag 2016 der Bürgergemeinde**
- 4. Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2015 wurde vom Gemeinderat am 24. August 2015 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- *Die Gemeindeversammlung genehmigte die Betriebsabrechnung 2013/14 und nahm vom provisorischen Jahresabschluss 2014 der FBG Thierstein Süd Kenntnis.*
- *Die Gemeindeversammlung nahm die Abrechnung des abgeschlossenen Projekts „Hoggenweg“ Kenntnis.*
- *Die Gemeindeversammlung genehmigte einen Nachtragskredit Hoggenweg in der Höhe von Fr. 18'942.40.*
- *Die Gemeindeversammlung beschloss, den Verlust von Fr. 23'996.56 dem Eigenkapital zuzuweisen.*
- *Die Gemeindeversammlung genehmigte die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung 2014.*

Erläuterungen und Anträge

- 1. Genehmigung Voranschlag 2016 der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein Süd**

Die Betriebskommission hat an ihrer Sitzung vom 1. Oktober 2015 den Voranschlag zu Handen der Vertragspartner verabschiedet.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein Süd budgetiert in der Laufenden Rechnung Aufwendungen in der Höhe von Fr. 796'610. Die FBG wird im 2016 FSC-zertifiziert werden, wofür Fr. 7'200 eingestellt sind.

Die FBG plant einen neuen Bagger für Fr. 225'000 zu beschaffen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Maschinenfonds, der jeweils durch Beiträge der Vertragsgemeinden geäuft wird. Die Beschaffung eines Occasionsbaggers, welche für 2015 geplant war, konnte mangels Angebot nicht realisiert werden.

Die Einnahmenseite wird gespiesen durch Einnahmen aus Dienstleistungen an Dritte (Fr. 100'000.00), dem Kantonsbeitrag an die Försterbesoldung (Fr. 52'000.00) sowie den Beiträgen der Vertragsgemeinden.

Antrag des Gemeinderates: Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2016 der FBG Thierstein Süd.

3. Voranschlag 2016 der Bürgergemeinde

3.1 Laufende Rechnung

Der Gemeinderat legt einen Voranschlag 2016 vor, der in der Laufenden Rechnung bei Aufwendungen von Fr. 157'413 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 36'083 (im Vorjahr Fr. 47'820) abschliesst.

Die Forstkommision beantragte dem Bürgergemeinderat, dass das Angebot der Gemeindetageskarten ab 2016 nicht mehr geführt werden soll. Der Bürgergemeinderat stützt diesen Entscheid. Aufgrund der mehrfachen Preiserhöhung durch die SBB rentiert sich die Tageskarte immer weniger; es kann nicht Aufgabe der Bürgergemeinde sein, das Defizit eines solches Angebots zu decken, zumal ein beachtlicher Anteil von Kunden aus Nachbarsdörfern das Angebot benutzten.

Die Forstrechnung weist gegenüber dem Voranschlag 2015 und der Rechnung wenig Veränderung auf. Ertragsseitig wird die Bürgergemeinde einen Beitrag für eine Vereinbarung über Altholzinseln/Biodiversität (Fr. 3'870) erhalten.

3.2 Investitionsrechnung

keine

3.3 Finanzierung

Finanzierungsnachweis:

Nettoinvestitionen	Fr. 0.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	+ Fr. 36'083.00
Abschreibung Finanz- und Verwaltungsvermögen	- Fr. 10'000.00
<u>Finanzierungsfehlbetrag</u>	<u>Fr. 26'083.00</u>

Der Finanzierungsfehlbetrag wird durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2016 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung.

4. Verschiedenes

DGO Anhang Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen

	2015	2016
Nebenamtliche Behördenmitglieder	In Fr.	In Fr.
Gemeindepräsidium inkl. Ressort	12'000.00	12'000.00
Gemeindevizepräsidium (Fixum) zusätzlich zum Ressort	500.00	500.00
Gemeinderat/Gemeinderätin	1'250.00	1'250.00
Gemeinderat mit Ressort Bau I	3'000.00	3'000.00
Nebenamtliche Angestellte		
Friedensrichter	500.00	500.00
Bietweibel pro Rundgang (Konfektion Wahlcouvert im h-Lohn)	195.00	195.00
Wochenblattverträger	4'000.00	4'000.00
Wassermesser-Ableser nach Aufwand je Stunde Fr. 25.00		
Stunden- und Fuhrlohne / Fixa		
Stundenlohn Aushilfskräfte - 14 Jahre	13.50	13.50
Stundenlohn Aushilfskräfte - 15 Jahre	14.50	14.50
Stundenlohn Aushilfskräfte - 16 Jahre	14.50	15.50
Stundenlohn Aushilfskräfte - 17 Jahre	16.50	16.50
Stundenlohn Aushilfskräfte - 18 Jahre	17.50	17.50
Stundenlohn Aushilfskräfte ab 18 Jahren	25.00	25.00
Stundenlohn Aushilfskräfte selbständig Erwerbende	40.00	40.00
Ansatz für Totengräber pro Urnengrab	25.00	40.00
Mann mit Traktor	77.00	77.00
Anlagewart Zivilschutz (Fixum)	500.00	800.00
Ackerbaustelle (Fixum)	230.00	230.00
Kommissionen		
Baukommission PräsidentIn	2'700.00	2'700.00
Baukommission AktuarIn sofern kein Sekretariat	1'750.00	1'750.00
Baukommission AktuarIn mit Sekretariat	100.00	100.00
KommissionspräsidentIn (Umwelt- und Forstkommission)	500.00	500.00
Kommissionsaktuar (Umwelt- und Forstkommission)	350.00	350.00
Feuerwehr		
FeuerwehrkommandantIn	1'500.00	1'500.00
Feuerwehrfourrier	700.00	700.00
Feuerwehr-Materialwart (Fixum)	500.00	500.00
Feuerwehr-Offiziere	350.00	350.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Einsatz	25.00	25.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Übung	18.50	18.50
Asylantenbetreuung		
Betreuer/Betreuerin Asylbewerber nach Aufwand max.	1'500.00	2'500.00

DGO: Spesen

	2015	2016
Tag- und Sitzungsgelder:		
Sitzungsgelder GR pro Abendsitzung inkl. Vorbereitung	50.00 Fr.	50.00 Fr.
Sitzungsgelder alle pro Abendsitzung	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Sitzungsgelder Wahlbüro pro Stunde	30.00 Fr.	30.00 Fr.
Taggeldentschädigung ganzer Tag	160.00 Fr.	160.00 Fr.
Taggeldentschädigung halber Tag	80.00 Fr.	80.00 Fr.

Sonstiges:

Kilometerentschädigung	0.70 Fr.	0.70 Fr.
Pauschale für Essen Hauptübung FW pro teilnehmende Person		30.00 Fr.

Die Kommissionsaktuarin und der Kommissionsaktuar benützen die vorhandene Infrastruktur der Gemeinde. Büromaterial ist über die Verwaltung zu beziehen.

Kommissionsmitglieder erhalten alle zwei Jahre an die Kosten eines „Behördenessens“

pro Mitglied	50.00 Fr.	60.00 Fr.
Lehrpersonen/Gemeinderat/Verwaltung		60.00 Fr.

Steuern und Gebühren

Steuersatz und Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

	2015	2016
Gemeindesteuer natürliche Personen	137%	137%
Gemeindesteuer juristische Personen	128%	128%
Feuerwehersatzabgabe 20% der Staatssteuer	min. 20.00 Fr.	20.00 Fr.
	max. 400.00 Fr.	400.00 Fr.
Personalsteuer pro Veranlagung	20.00 Fr.	20.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund	100.00 Fr.	100.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund ab 2. Hund	150.00 Fr.	150.00 Fr.
Kehrrechtgebühr	80.00 Fr.	80.00 Fr.
Baugebühren: gemäss		Gebührenordnung
Anlassgebühren: gemäss		Gebührenordnung

Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates (Auszug)

Wasseranschlussgebühr pro m ² /zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Kanalisationsanschlussgebühr pro m ² /zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Meteorwasseranschlussgebühr pro m ² /zonengewichtete Fläche	20.00 Fr.	20.00 Fr.
ARA Grundgebühr exkl. MWST	140.00 Fr.	140.00 Fr.
ARA Fr./m ³ exkl. MWST	2.80 Fr.	2.80 Fr.
Grundgebühr Wasser exkl. MWST	100.00 Fr.	100.00 Fr.
Wasserzins Fr./m ³ exkl. MWST	2.10 Fr.	2.10 Fr.
Friedhof/Grabplatzgebühr	400.00 Fr.	400.00 Fr.

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	544'760	275'120	518'614	268'528	497'120.45	265'814.38
	Nettoergebnis		269'640		250'086		231'306.07
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	78'952	29'400	74'147	36'800	81'835.90	32'466.75
	Nettoergebnis		49'552		37'347		49'369.15
2	BILDUNG	1'742'518	315'490	1'824'778	62'200	1'813'019.45	51'605.90
	Nettoergebnis		1'427'028		1'762'578		1'761'413.55
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	13'600		22'100		10'406.40	
	Nettoergebnis		13'600		22'100		10'406.40
4	GESUNDHEIT	178'860		216'860		212'781.34	
	Nettoergebnis		178'860		216'860		212'781.34
5	SOZIALE SICHERHEIT	789'855	92'000	776'500	87'000	809'171.73	91'185.25
	Nettoergebnis		697'855		689'500		717'986.48
6	VERKEHR	164'502		169'478		142'625.70	
	Nettoergebnis		164'502		169'478		142'625.70
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	388'553	384'333	398'841	392'721	352'682.98	348'776.03
	Nettoergebnis		4'220		6'120		3'906.95
8	VOLKSWIRTSCHAFT	9'280	14'000	9'580	14'000	9'235.15	13'812.00
	Nettoergebnis	4'720		4'420		4'576.85	
9	FINANZEN UND STEUERN	346'053	3'315'880	485'000	3'608'412	526'667.59	3'629'111.53
	Nettoergebnis	2'969'827		3'123'412		3'102'443.94	
Total Aufwand / Ertrag		4'256'933	4'426'223	4'495'898	4'469'661	4'455'546.69	4'432'771.84
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		169'290			26'237		
Total		4'426'223	4'426'223	4'495'898	4'495'898	4'455'546.69	4'455'546.69

Das detaillierte Budget 2016 (nach HRM2) kann unter www.erschwil.ch angesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					642'907.80	192'850.00
	Nettoergebnis						450'057.80
15	Feuerwehr					642'907.80	192'850.00
	Nettoergebnis						450'057.80
150	Feuerwehr					642'907.80	192'850.00
	Nettoergebnis						450'057.80
1500	Feuerwehr (allgemein)					642'907.80	192'850.00
	Nettoergebnis						450'057.80
5040.01	Feuerwehr Magazin Neubau					642'907.80	
6310.01	Einnahmen Kanton / SGVSO						192'850.00
2	BILDUNG					17'249.80	
	Nettoergebnis						17'249.80
21	Obligatorische Schule					17'249.80	
	Nettoergebnis						17'249.80
217	Schulliegenschaften					17'249.80	
	Nettoergebnis						17'249.80
2170	Schulliegenschaften					17'249.80	
	Nettoergebnis						17'249.80
5040.00	Baulicher Unterhalt Schulhaus Brühl					17'249.80	
6	VERKEHR	568'500	268'000	645'000	355'000	619'517.15	264'194.80
	Nettoergebnis		300'500		290'000		355'322.35
61	Strassenverkehr	568'500	268'000	645'000	355'000	619'517.15	264'194.80
	Nettoergebnis		300'500		290'000		355'322.35
615	Gemeindestrassen	568'500	268'000	645'000	355'000	619'517.15	264'194.80
	Nettoergebnis		300'500		290'000		355'322.35
6150	Gemeindestrassen	568'500	268'000	645'000	355'000	619'517.15	264'194.80
	Nettoergebnis		300'500		290'000		355'322.35
5010.00	Brücke Kantonsstrasse Sanierung	178'500		100'000			
5010.01	Ersatz Lüsselbrücke Beitrag an Kanton					3'000.00	
5010.02	Strassenbeleuchtung Umrüstung auf LED			50'000			
5010.03	Schulstrasse					1'961.30	
5010.04	Kreuzbrücke					433'624.30	
5010.05	Hofmattweg / St. Benediktweg	260'000				133'938.00	
5010.06	Brühlstrasse / Brühl Süd Verkehr	100'000		200'000			
5010.07	Bergliweg			240'000		395.00	
5010.08	Sanierung Ilbachstrasse					46'598.55	
5010.09	Holbachgrabenweg Sanierung			20'000			
5010.10	Käselweg Sanierung			20'000			
5010.99	Strassen ausserhalb Bauzone	30'000		15'000			
6310.00	Beiträge vom Kanton						110'000.00
6371.05	Grundeig. Beiträge Hofmattweg / St. Benediktweg		208'000				154'194.80
6371.06	Grundeig. Beiträge Brühlstrasse		60'000				165'000
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	415'000	236'000	525'000	370'000	43'049.90	132'121.10
	Nettoergebnis		179'000		155'000	89'071.20	
71	Wasserversorgung	145'000	85'000	145'000	115'000	39'532.40	79'341.55
	Nettoergebnis		60'000		30'000	39'809.15	
710	Wasserversorgung	145'000	85'000	145'000	115'000	39'532.40	79'341.55
	Nettoergebnis		60'000		30'000	39'809.15	

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7101	Wasserversorgung SF	145'000	85'000	145'000	115'000	39'532.40	79'341.55
	Nettoergebnis		60'000		30'000	39'809.15	
5031.05	Wasserversorgung Hofmattweg / St. Benediktweg	100'000				39'532.40	
5031.06	Wasserversorgung Brühl Süd	45'000		145'000			
6370.00	Anschlussgebühren Wasser		15'000		15'000		30'575.00
6371.05	Grundeig. Beiträge Hofmattweg / St. Benedikt		70'000				48'766.55
6371.06	Grundeig. Beiträge Brühl Süd				100'000		
72	Abwasserbeseitigung	240'000	151'000	350'000	255'000	3'517.50	52'779.55
	Nettoergebnis		89'000		95'000	49'262.05	
720	Abwasserbeseitigung	240'000	151'000	350'000	255'000	3'517.50	52'779.55
	Nettoergebnis		89'000		95'000	49'262.05	
7201	Abwasserbeseitigung SF	240'000	151'000	350'000	255'000	3'517.50	52'779.55
	Nettoergebnis		89'000		95'000	49'262.05	
5032.00	Sanierung Kanalisation nach GEP	50'000		50'000			
5032.05	Abwasserversorgung Hofmattweg/St.Benedikt	180'000					
5032.06	Abwasserversorgung + Meteor Brühl Süd	10'000		300'000		3'517.50	
6370.00	Anschlussgebühren Abwasser + Meteor		25'000		30'000		24'326.60
6371.05	Grundeig. Beiträge Hofmattweg/St. Benedikt		126'000				28'452.95
6371.06	Grundeig. Beiträge Brühl Süd				225'000		
74	Verbauungen	30'000		30'000			
	Nettoergebnis		30'000		30'000		
741	Gewässerverbauungen	30'000		30'000			
	Nettoergebnis		30'000		30'000		
7410	Gewässerverbauungen	30'000		30'000			
	Nettoergebnis		30'000		30'000		
5020.00	Baulicher Unterhalt Bäche	30'000		30'000			
	Total Investitionsausgaben	983'500		1'170'000		1'322'724.65	
	Total Investitionseinnahmen		504'000		725'000		589'165.90
	Nettoinvestition		479'500		445'000		733'558.75

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINDE VERWALTUNG	1'200		25'800	24'600	28'987.35	21'898.00
	Saldo		1'200		1'200		7'089.35
029	BÜRGERRECHNUNG	1'200		25'800	24'600	28'987.35	21'898.00
	Saldo		1'200		1'200		7'089.35
318.01	Kauf Tageskarte Gemeinde			24'600		25'929.60	
318.03	Honorar externe Rechnungsprüfung	1'200		1'200		3'057.75	
434.01	Einnahmen Tageskarte Gemeinde				24'600		21'898.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	156'213	121'330	155'520	108'900	133'483.76	140'573.11
	Saldo		34'883		46'620		7'089.35
810	FORSTWIRTSCHAFT	156'213	121'330	155'520	108'900	133'483.76	140'573.11
	Saldo		34'883		46'620		7'089.35
300.01	Besoldung Forstpräsident	500		500		500.00	
300.02	Sitzungs- u. Taggelder Forstkommission	300		300		175.00	
301.01	Besoldung Forstaktuar	350		350		350.00	
301.02	Unternehmer u. Akkordholzer	32'000		32'000		28'453.00	
314.01	Wegbau und Unterhalt	2'000		2'000		4'189.75	
316.01	Miete Maschinen	1'000				991.00	
316.02	Holz spritzen	200		200		643.15	
318.01	Porti u. Telefongebühren	50		50		44.85	
318.02	Bank- und PC-Spesen	150		150		140.31	
318.03	Sonstige Versicherungen	360		320		315.00	
318.05	div. Gebühren	100		100		100.00	
318.07	MWST Vorsteuerminderung					4'299.00	
319.01	Beiträge an BWSO/SHF JG	2'800		1'500		2'871.60	
331.01	Abschreibungen	10'000		13'000		10'169.90	
352.01	Beitrag an FBG	101'403		100'050		75'241.20	
352.02	Verwaltungskostenbeitrag EWG	5'000		5'000		5'000.00	
422.01	Zinsertrag		1'300		500		1'277.15
423.01	Pachtzinsen		4'400		4'400		4'399.55
426.01	Dividende		1'560		1'500		1'560.00
435.01	Holzverkauf		73'000		65'000		59'363.15
435.03	sonstiger Verkauf		300		300		816.95
439.01	FBG Gewinnbeteiligung						12'201.35
461.02	Waldrand-/Waldreservatvereinb. amt für Raumpl.		13'500		13'500		13'520.00
461.03	Jungwaldpflege		11'500		12'000		12'038.40
461.04	Beiträge Gemeindwesen		11'900		11'700		11'400.00
461.05	Beiträge Biodiversitätsprojekt / Altholzinsel		3'870				
489.01	Aufwandüberschuss						23'996.56
	Total Aufwand	157'413		181'320		162'471.11	
	Total Ertrag		121'330		133'500		162'471.11
	Aufwandüberschuss		36'083		47'820		